

Begrüßung der Teilnehmer und Einführung in das Thema der Veranstaltung

LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch

Es gilt das gesprochene Wort

Die Kulturlandschaft, die uns heute in ihren vielfältigsten Ausprägungen umgibt, ist das Ergebnis von Jahrtausenden der Besiedlung und Nutzung des Landes. Alle menschlichen Aktivitäten, so verschieden sie auch sein mögen, hinterlassen Spuren in der Landschaft - manchmal deutliche, manchmal weniger deutliche.

Die Kulturlandschaft ist damit gerade in einem so dicht besiedelten Raum wie dem Land Nordrhein-Westfalen das umfassendste Archiv der menschlichen Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte. Demjenigen, der es zu lesen vermag, erschließt sich gleichsam das Langzeitgedächtnis der Gesellschaft.

Dies ist die fachliche Sicht auf die Kulturlandschaft, der sich naturgemäß die Fachleute bei den Landschaftsverbänden verbunden fühlen.

Daneben wirkt die Kulturlandschaft aber auch auf einer emotionalen Ebene - sie stiftet Identität: Ihr jeweiliger Charakter ist in den verschiedenen Regionen einzigartig und unverwechselbar. Die Kulturlandschaft sorgt dafür, dass wir uns in einer Region emotional verankert fühlen. Dieses Gefühl von „Heimat“ gewinnt gerade in Zeiten scheinbar allgegenwärtiger Globalisierung immer stärker an Bedeutung.

Aus planerischer Sicht bedeutet dies, dass durch die Berücksichtigung dieser emotionalen Bedürfnisse der in einer Kulturlandschaft lebenden Menschen die Attraktivität unserer Umwelt als Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum ganz entscheidend mitbestimmt werden kann. Die räumliche Planung nimmt hier Einfluss auf die Kulturlandschaft als einen „weichen“ Standortfaktoren, der im Wettbewerb der Regionen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Jede einzelne dieser Sichtweisen beinhaltet genügend Gründe, mit dem Erbe der Kulturlandschaft behutsam und verantwortungsvoll umzugehen. Der Begriff „erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ beschreibt sehr gut die schwierige Aufgabe, der wir hier permanent gegenüberstehen: Es gilt, neue Entwicklungen in der Landschaft zuzulassen bzw. anzustoßen und so zu steuern, dass das charakteristische, das prägende, das einzigartige der jeweiligen Kulturlandschaft erhalten bleibt. Die Merkmale, Bestandteile, Zusammenhänge und Zusammengehörigkeiten der Kulturlandschaften sind im Rahmen der räumlichen Planung zu berücksichtigen und zu sichern, um die Unverwechselbarkeit der Kulturlandschaften für nachfolgende Generationen zu bewahren.

Hierfür bedarf es zunächst einer umfassenden und flächendeckenden Bestandsaufnahme, um die Zugehörigkeit von Landesteilen und Regionen zu einzigartigen Kulturlandschaften sowie deren innere Zusammenhänge ermittelt und definiert.

Für eine solche Bestandsaufnahme bieten die Landschaftsverbände breitgefächerte fachliche Kompetenz: Mit seinen Fachdienststellen der Kulturpflege blickt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe bereits auf viele Jahre der Analyse und Erforschung der Kulturlandschaften in Westfalen zurück - dieses Themenfeld hat bei uns Tradition. Bei den Kollegen im Rheinland verhält es sich genauso

Dieser fachliche Hintergrund ermöglichte es den beiden Landschaftsverbänden, das Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen anzunehmen, gemeinsam ein umfassendes Gutachten zu den Kulturlandschaften im Lande zu erarbeiten.

Und mit dem nun vorliegenden Ergebnis haben wir in dieser Form bundesweit Neuland betreten.

Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

Tagung am 14.11.2007 im LWL-Industriemuseum Zeche Zollen, Dortmund

Denn im Vergleich zu den bereits existierenden Beschreibungen von Kulturlandschaften, die sich vielfach räumlich oder thematisch lediglich mit Einzelaspekten befaßt haben, geht das neue, gemeinsame Gutachten deutlich weiter.

Dies gilt zum einen für den inhaltlichen Zuschnitt, der den gesamten Kanon von der Archäologie, über den Denkmalschutz und die Denkmalpflege, die Baukultur und die Landschaftskultur abdeckt.

Es gilt zum zweiten auch für den räumlichen Untersuchungsrahmen, der mit seinem Maßstab von 1:200.000 für viele Fachleute, die sich sonst eher mit dem Einzelobjekt beschäftigen, eine neue Herausforderung ist und erstmals als Untersuchung in dieser inhaltlichen Tiefe das Land Nordrhein-Westfalen flächendeckend abbildet.

Im Ergebnis stellt das Gutachten 32 Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen umfassend dar. Weitere 164 bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche werden beschrieben, von denen 29 von landesweiter Bedeutung sind, so dass im Gutachten für diese eine landesplanerische Verankerung im neuen Landesentwicklungsplan vorgeschlagen wird.

Meine Damen und Herren,

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag in Auftrag gegeben, um die Kulturlandschaften in ihrer Struktur und Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu stärken und die kulturlandschaftlichen Belange fundiert und gebündelt in die Landesplanung einfließen zu lassen.

Mit dem Gutachten liefern wir deshalb nicht nur eine umfassende Analyse der Kulturlandschaften in Nordrhein-Westfalen, sondern auch Leitbilder, planungsrechtliche Hinweise und programmatische Aussagen. Im Sinne einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung und einer zukunftsfähigen Gestaltung unserer Heimat können diese Empfehlungen den Rahmen für zukünftige Entwicklungen in den Kulturlandschaften des Landes Nordrhein-Westfalen abstecken.

Trotz des umfassenden Ansatzes und des hohen Anspruches sind wir uns bewusst, dass das vorgelegte Gutachten keine abschließende Beschreibung der Kulturlandschaften Nordrhein-Westfalens ist.

Für die erforderliche Einbeziehung der kulturlandschaftlichen Belange in Planungsprozesse und konkrete Maßnahmen vor Ort in den Regionen und Kommunen sind weitergehende Untersuchungen und Fachgutachten zwingend notwendig. Die daraus erwarteten Erkenntnisse sollten dazu beitragen, über die Jahre die landesweite Untersuchungsqualität der Kulturlandschaften stetig zu verfeinern und weiter zu verbessern. Im Rahmen einer „Gegenstromplanung“ sozusagen „vom Kleinen hin zum Großen“ sollten die Ergebnisse dieser weiteren Untersuchungen sodann mittelfristig in die Landesplanung einfließen.

Die Landschaftsverbände empfehlen sich hier auch als künftige Kooperationspartner auf der regionalen und lokalen Ebene.

Meine Damen und Herren,

in das Gutachten haben unter Federführung des LWL-Amtes für Landschafts- und Baukultur in Westfalen viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landschaftsverbände ihre Kompetenzen eingebracht.

Gemeinsam mit allen an der Bearbeitung Beteiligten freue ich mich besonders, Ihnen Frau Ministerin, heute erstmals in einem öffentlichen Rahmen das Gutachten vorstellen und es gemeinsam mit Ihnen und vielen Fachleuten aus dem ganzen Land diskutieren zu können.

Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen

Tagung am 14.11.2007 im LWL-Industriemuseum Zeche Zollern, Dortmund

Wir alle wünschen uns jetzt, dass Politiker, Fachleute aus Wissenschaft und Verwaltungen, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger, es als Informations- und Diskussionsgrundlage nutzen, um die gewachsene Kulturlandschaft gemeinsam als kulturelles Erbe zu sichern, zu pflegen und weiterzuentwickeln.